



Schulgebühren der PRMVS – einkommensabhängige Staffelung

Grundsätzlich erfolgt der Einzug der Schulgebühren in elf Raten, erstmalig am 20. September und in den Folgemonaten bis Juli am 5. jedes Monats.

Es besteht die Möglichkeit, eine nach Einkommen gestaffelte Gebührenermäßigung zu beantragen. Diesen Antrag finden Sie **auf der Homepage** der Schule (unter Einrichtung – Links und Downloads) der Schule.

Schulgebühren:

- Jahrgangsstufen 1 bis 5 391,00 €
- Schulgeld 53,00 €, Betreuungskosten 230,00 € und Essen 108,00 €

Ermäßigung des Schulgeldes:

<u>Bruttoeinkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	<u>Schulgebühren</u>
		<u>Jgst. 1-5</u>
> 50.000 €	---	391,00 €
40.000-50.000 €	50 €	341,00 €
30.000-40.000 €	100 €	291,00 €
< 30.000 €	150 €	241,00 €

- **Nachweis**
Antrag mit Nachweis aus dem „Gesamtbetrag der Einkünfte“ im letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid; Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.
- Die **Geschwisterermäßigung** wird in Höhe von 120,00 € pro Geschwisterkind (Kindertagesstätte 30,00 €) auf Antrag berücksichtigt, gilt auch für Geschwisterkinder in den gleichen Einrichtungen. Der Antrag ist auf der Homepage der Schule zu finden (unter Einrichtung – Links und Downloads).

Mit der Einführung einer gestaffelten Gebührenermäßigung kommen die Pater-Rupert-Mayer-Schulen in besonderem Maße der gesetzlichen Forderung nach, eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht zu fördern. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Gebühr für die Schulbusbeförderung beträgt **zusätzlich monatlich 30 €**.

gez. Andreas Bernhard
 Schulleitung